

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.10.2004

Geschäftszahl

2000/13/0136

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/13/0010 E 31. Juli 2002 RS 4

Stammrechtssatz

Der Besteuerung sind nicht alternativ mögliche fiktive, sondern die real vorgelegenen Sachverhalte zu unterziehen.